

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena
Protokoll
zur Sitzung des Kreiskirchenrates als Online-Konferenz
am Mittwoch, 5. Mai 2021, 17 Uhr

Begrüßung und Andacht

Anwesenheit

S. Neuß, J. Schurig, B. Green (ab 17:30), Dr. H. Beez, R. Jandke, Dr. R. Thiel, H. Wichmann-Bechtelsheimer, B. Zollmann, C. Eberhardt, R. Krieg, R. Jost

Stellvertreter/innen, stimmberechtigt: Ch. Kohlmann,

Entschuldigt: K. Fritze, C. Gerlitz, M. Krieg, L. Donnerhacke

Gäste: A. Dietzel (BuKaSt), B. Pfeifer (Protokoll), Ilse Braunschweig, Ralf Kleist

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kreiskirchenrat ist mit elf (ab 17:30 Uhr mit zwölf) Mitgliedern und Stellvertreter/inne/n beschlussfähig.

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 14.4.21 wird einstimmig angenommen.

Korrektur zum Protokoll vom 3.3.21: Frau H. Wichmann-Bechtelsheimer war anwesend.

Beschluss:

Ja: 11; Nein: 0; Enth.: 0

Tagesordnung

- TOP 1: Kirchengemeinden: Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
- TOP 2: Großschwabhausen: Pfarrstelle
- TOP 3: Gemeindepädagogik: Einstellung Gp. MA'in M. Dreßler
- TOP 4: Gemeindepädagogik: Stellenfreigabe KG Jena/Links der Saale
- TOP 5: Lebenswendefeier: Förderantrag
- TOP 6: Sonstiges

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Ja: 11; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 1: Kirchengemeinden: Unterhaltung von Grundstücken und kirchlichen Immobilien

Erläuterungen erfolgen durch Frau Eberhardt. Die Abstimmung und Erarbeitung des Beschlusses wurde in der vom KKR am 14.4.21 benannten Arbeitsgruppe durchgeführt.

Nachfrage von Frau Wichmann-Bechtelsheimer, inwieweit bei der Zusammenführung von Grundstück und kirchlichem Gebäude in das Eigentum der jeweiligen Kirchengemeinde Kosten für die einzelne Gemeinde entstehen können. Herr Zollmann als Mitglied der Arbeitsgruppe geht von einer Übertragung bzw. Umschreibung aus.

Der Antrag wird von Herrn Neuß an die Landeskirche weitergeleitet.

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Antrag an den Landeskirchenrat

Der Kreiskirchenrat Jena beantragt hiermit, die Frage der Unterhaltung von Grundstücken und kirchlichen Immobilien neu auszurichten und eine tragbare Lösung für Kirchengemeinden vorzuschlagen.

Erläuterung

Gemäß Kirchengesetz über Grundstücke in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Grundstücksgesetz – GrdstG), § 16, obliegt die Verwaltung kirchlicher Gebäude und Grundstücke der jeweiligen örtlichen Kirchengemeinde, unabhängig von der Zuordnung des Eigentums.

Dafür stehen ihr die aus dem Objekt erzielten Einnahmen, insbesondere die Miet- und sonstigen Einnahmen, zur Verfügung. Die Kirchengemeinde trägt die Kosten der Bauunterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie die kommunalen Abgaben.

Ihr obliegt zudem die Verkehrssicherungspflicht.

Die tägliche Praxis zeigt, dass die erwähnten Einnahmen die anstehenden Ausgaben in den meisten Fällen nicht mehr abdecken können und sich vor allem im Bereich ehemaliger Pfarrhäuser ein erheblicher Sanierungstau aufgebaut hat.

Dies trifft vor allem den ländlichen Raum, da u.a. zu erzielende Nettomieten hier gegenüber dem Stadtgebiet weitaus geringer ausfallen.

Die Problematik ist u. E. deutlich: *Viele Kirchengemeinden können sich ihre Pfarr- und Gemeindehäuser nicht mehr leisten!*

Nun gibt es seitens des Landeskirchenamtes die Empfehlung des Verkaufes - dies ist jedoch für viele Kirchengemeinden aus folgenden Gründen kein aussichtsreicher Weg:

- Das Pfarrhaus, zumeist im Ensemble mit der Kirche, fungiert als zentraler Ort im Dorf und sollte, auch mit Blick auf den Denkmalschutz, als Einheit erhalten bleiben.
- Das Gebäude dient oftmals als notwendiger Versammlungsraum (Winterkirche, Treffpunkt, Kirchenbüro u.ä.).

- Der Verkauf erbringt oft nur einen geringen Erlös, da für die Kirchengemeinde lediglich der gebäudebezogene Bestandteil des Verkaufserlöses als Einnahme zu verbuchen ist.

- In wirtschaftlich schwierigen Zeiten bleiben Immobilien krisenfest.

Lösungsvorschlag:

Betroffene Kirchengemeinden erfahren breite Unterstützung durch *gezielte Förderung oder Zuschüsse, zinslose Kredite* zur Sanierung der Pfarrhäuser, die dann mit den zu erzielenden Mieten abgelöst werden. Oder es erfolgt eine *Zusammenführung von Grundstück und kirchlichem Gebäude* in das Eigentum der jeweiligen Kirchengemeinde - mit allen Rechten und Pflichten.

Beschluss 27/2021:

Ja: 10; Nein: 0; Enth.: 1

TOP 2: Großschwabhausen: Wiederbesetzung Pfarrstelle

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch Beschluss des GKR KGV Großschwabhausen-Isserstedt wird auf die Ausschreibung und Wiederbesetzung der Pfarrstelle Großschwabhausen befristet verzichtet.

Die Vakanzverwaltung soll durch eine Interimsbeauftragung im Zusammenwirken mit dem Landeskirchenamt erfolgen.

Eine sinnvolle Befristung ist in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt zu treffen.

Erläuterung

Die Landeskirche hat strukturell die Möglichkeit von Interimsstellen geschaffen und angekündigt, eine Pfarrperson für eine übergangsweise Beauftragung in Aussicht zu nehmen. Gedacht ist an einen Auftrag über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr im dreiviertel Dienstauftrag. Eine Zusatzbeauftragung im viertel Dienstumfang im selben oder in einem anderen Dienstbereich ist evtl. mitzubedenken.

In der Interimszeit sollen Gemeinde- und Dienstverhältnisse im Kirchengemeindeverband bearbeitet werden.

Beschluss 28/2021:

Ja: 10; Nein: 0; Enth.: 1

TOP 3: Gemeindepädagogik: Einstellung Gp. MA'in M. Dreßler

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Frau Diplomsozialpädagogin Maria Dreßler wird ab 1.7.21 als Gemeindepädagogische Mitarbeiterin im dreiviertel Dienstumfang im Kirchenkreis Jena mit dem Dienstbereich im KGV Magdala angestellt.

Beschluss 29/2021:

Ja: 11; Nein: 0; Enth.: 0

Frau Green kommt zur Sitzung dazu

TOP 4: Gemeindepädagogik: Stellenfreigabe KG Jena/Links der Saale

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Der Kreiskirchenrat gibt im Einvernehmen mit dem Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Jena eine halbe Stelle Gemeindepädagogik mit dem Dienstbereich Kirchengemeinde Jena / Region Links der Saale ab 1.9.21 zur Wiederbesetzung frei.

Erläuterung

Der Region Links der Saale der Kirchengemeinde Jena ist durch Stellenplan Verkündigungsdienst eine ganze Stelle Gemeindepädagogik zugewiesen, die derzeit hälftig im Sprengel Jena-Nord angesiedelt ist. Die derzeitige Stelleninhaberin hat sich beruflich anderweitig orientiert, so dass die Stelle ab 1.9.21 frei ist. Die Stelle soll ausgeschrieben werden.

Die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung ist mit der Kirchengemeinde abzustimmen. Mit der Wahrnehmung dieser Abstimmungsverantwortung wurde seitens der Kirchengemeinde Frau Grit Preßler, stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, beauftragt.

Beschluss 30/2021:

Ja: 12; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 5: Lebenswendefeier: Förderantrag

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Für das missionarische Projekt „Next Level - Deine Lebenswendefeier“ gewährt der Kirchenkreis Jena dem ökumenischen Arbeitskreis eine Anschubfinanzierung von 2.000,- Euro gemäß vorgelegtem Kosten- und Finanzierungsplan (s. Anl.) aus dem Allgemeinen Haushalt / Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Erläuterung

Die Kreissynode hatte den Bericht zur Vorbereitung einer Lebenswendefeier zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss 31/2021:

Ja: 12; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 6: Sonstiges

Gottesdienstprüfung Vikarin F. Geißler

An der Gottesdienstprüfung von Vikarin Franziska Geißler, KGV Vierzehnheiligen, am Sonntag, 5.9.21, in der Kirche Rödigen nimmt für den Kreiskirchenrat Herr R. Jost teil.

Neben Herrn Jost als ea. Mitglied sind Frau Pfn. S. Jordan und Herr Sup. Neuß (Ltg.) Mitglieder der Prüfungskommission.

Jubiläumsfest 25 Jahre Jenaer Kirchbauverein am 18.9.2021

Herr Kleist schlägt vor, als Dank für die Leistungen des KBV eine Messefaltwand anfertigen zu lassen und stellt den Antrag auf Unterstützung durch den Kirchenkreis Jena. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1500,- Euro.

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Der Kreiskirchenrat stellt für die Anfertigung einer Messefaltwand zum Dank an den Kirchbauverein Jena 1500,- Euro zur Verfügung.

Beschluss 32/2021:

Ja: 12; Nein: 0; Enth.: 0

Als Dankgeschenk der einzelnen Gemeinden sind Rollup´s geplant. Dafür soll ein gemeinsamer Antrag an den Finanzausschuss zur Finanzierung gestellt werden.

Dank für die Durchführung der Kreissynode

Frau Green, Präses, dankt allen Beteiligten, die mit der Organisation und Durchführung der Kreissynode als Online-Veranstaltung betraut waren. Die Synode ist gut gelungen.

Nächster KKR: 9.6.21, 17:00 Uhr

Protokoll: B. Pfeifer